

## Bundesamt für Strahlenschutz

### Bekanntmachung

gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV)

### 1. Ergänzung zur Zulassung BfS 19/09 R RöV

Vom 5. August 2010

Gemäß den §§ 8 bis 12 und der Anlage 2 Nummer 1.1 der Röntgenverordnung (RöV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604) wird die Bauartzulassung BfS 19/09 R RöV, erteilt vom Bundesamt für Strahlenschutz am 04.12. 2009, wie folgt geändert:

Bauartzeichen: **BfS 19/09 R RöV**

Bezeichnung der Vorrichtung: Röntgenstrahler  
(gemäß § 2 Nr. 16 RöV)

Bisheriger Typ / Firmenbezeichnung:  
Microfocus Source E025 / IµS

Inhaber der Zulassung / Hersteller der Vorrichtung:  
INCOATEC GmbH  
Max-Planck-Straße 2  
21502 Geesthacht

Befristung der Zulassung: 4. Dezember 2019

Die Zulassung wird wie folgt geändert:

1. Erweiterung der Bauartzulassung um den Typ E030  
Der Typ E030 weist gegenüber dem Typ E025/IµS Änderungen im Design hinsichtlich der Position und der Anzahl von Anzeigeelementen in der Röhrenhaube auf. Die Shutterbaugruppe wird mit Hilfe von Lichtschranken anstelle mechanischer Schalter geschaltet. Zusätzlich sind die Position und Art der elektrischen Anschlüsse geändert. Erweiterungen der Typbezeichnung E030 durch zusätzliche Buchstaben sind möglich.
2. Veränderte Abschirmung der Röhrenhaube  
Sowohl für den Typ E025 / IµS als auch für den Typ E030 ist der Einsatz einer geänderten Abschirmung durch ein in Richtung Röntgenröhre verlängertes und am Ende gebogenes Bleiblech zulässig.

Salzgitter, den 5. August 2010  
57502/2-290

Bundesamt für Strahlenschutz  
Im Auftrag

Motzkus